Königlich Preußische Stettiner Zeitung.



Im Verlage der Effenbartschen Erben. (Redacteur: C. W. Bourwieg.)

No. 22. Montag, den 17. März 1828.

* * *

Der Kaufmann Carl Friedrich Weinreich ist heute als Stadtrath in unser Collegium eingeführt worden. Stettin den 15ten März 1828.

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.
Masche.

Berlin, vom 12. März.

Des Königs Maj. haben den bisherigen Medicinal-Rath, Professor Dr. Kluge zum Geheimen Medicinal-Rath allergnädigst zu ernennen, und das darüber ausgefertigte Patent Allerhöchstselbst zu vollziehen geruhet.

Des Königs Majestät haben den bisherigen Oberlehrer am Stadt-Gymnasio zu Königsberg in Preußen, Dr. Lucas, zum Schulrath bei dem Provinzial-Schul-Collegio und der Regierung daselbst zu ernennen, und die für ihn ausgefertigte Bestallung Allerhöchstselbst zu vollziehen geruhet.

Berlin, vom 13. März.

Seine Majestät der König haben dem bei der 11ten Invaliden-Compagnie angestellten Oberarzt Stechow das allgemeine Ehrenzeichen erster Classe zu verleihen geruhet.

Berlin, vom 14. März.

Se. Maj. der König haben dem Steuer-Inspector Hertel zu Bunzlau das allgemeine Ehrenzeichen erster Classe zu verleihen geruhet.

Bei der am 11. u. 12. d. M. geschehenen Ziehung der 3ten Classe 57ster Königl. Classen-Lotterie, fiel der Hauptgewinn von 8000 Thlr. auf Nr. 38390.; 2 Gewinne zu 3000 Thlr. fielen auf Nr. 17687. und 87427.; 3 Gewinne zu 1200 Thlr. auf Nr. 52824. 62065. und 70923.; 4 Gewinne zu 800 Thlr. auf Nr. 35006. 65278. 71303. und 83157.; 5 Gewinne zu 500 Thlr. auf Nr. 11067. 30614. 36966. 38990. und 52529.; 10 Gewinne zu 200 Thlr. auf Nr. 5084. 9408. 16105. 27821. 35240. 36542. 40086. 41440. 50438. und 70879.; 25 Gewinne zu 100 Thlr. auf Nr. 2934. 7374. 8260. 9131. 9245. 14548. 17035. 21779. 23754. 27737. 31194. 32667. 40344. 44036. 48224. 49287. 56243. 56695. 62141. 67269. 68164. 74406. 77573. 79209. und 83989. Der Anfang der Ziehung der 4ten Classe dieser Lotterie ist auf den 11. April d. J. festgesetzt. Berlin, den 13. März 1828.

Königl. Preuß. General-Lotterie-Direction.

Elberfeld, vom 4. März.

Die hiesige Zeitung meldet Folgendes aus Frankfurt: „Die neuesten Briefe aus Wien stimmen sämmtlich darin überein, daß zur Erhaltung des Friedens mit der Türkei jetzt fast gar keine Hoffnung mehr sei. Einen letzten Schritt zur Abwendung des Krieges hatte Oesterreich in Constantinopel noch zu machen sich entschlossen; doch bezweifelt man sehr, daß er einigen Erfolg haben werde. Es heißt, das Oesterreichische Cabinet habe durch einen Courier an den Internuntius zu Constantinopel den Befehl übersandt, der Pforte zu erklären, daß Oesterreich sich zur Uebernahme der Bürgschaft für die uneigennützigen und friedlichen Absichten der verbündeten Mächte erbiete, und daß, falls die Pforte den vereinten Vorstellungen fast des ganzen Europa's nicht nachgeben würde, die Oesterreichische Regierung sich genöthigt sehen werde, mit den übrigen Mächten gemeinschaftliche Sache zu machen."

Brüssel, vom 6. März.

Die Haager Zeitung meldet aus der Capstadt vom 3. Dec.: „Ein, vor einigen Tagen aus London angekommener Rathsbefehl untersagt allen Europäischen Schiffen, mit Ausnahme der Russ., Schwed., Hanseatischen (auch sind die der Südamerikanischen Republiken ausgenommen) den Handel mit diesem Orte. Ostwärts vom Cap bleibt ihnen der Handel frei. Der Rathsbefehl ist noch nicht kundgemacht, man zweifelt aber nicht, daß es geschehen werde."

Aus den Maingegenden, vom 8. März.

In der 35sten Sitzung wurde die Berathung über

die öffentlichen Verhältnisse der Juden beendigt. Tagesordnung war die Discussion über die Bestimmungen wegen des Kirchenwesens derselben. Der Prälat v. Kapf, und mit ihm in gleichem Sinne der Abgeordnete von Pistorius, entwickelte die Frage, ob es nicht angemessen wäre, die Juden selbst aufzufordern, daß sie ihre Haupt-Glaubenssätze, zu denen sie sich bekennen, und welche in Kirchen und Schulen gelehrt werden, vorlegen, zwar nicht zur Prüfung, um ihnen etwa vorzuschreiben, was sie glauben sollten, sondern bloß, um Kenntniß und damit Beruhigung hinsichtlich der gefährlichen Lehren, welche der Talmud enthalten soll, zu erlangen. Der Abgeordnete Feuerlein machte auch den Antrag, bei Uebergabe der Resultate der gegenwärtigen Berathungen, gegen die Regierung im Voraus die Geneigtheit auszudrücken, daß ein Beitrag aus den Mitteln der Staatscasse für Zwecke des Isr. Kirchen- und Schulwesens verwilligt werde. Nach dem 43sten Artikel soll der Rabbiner nicht blos die Mosaische Theologie, sondern auch die allgemeinen Vorbereitungs-Wissenschaften, und zwar die letztern auf einer Universität nach bestandener Vorprüfung, studirt haben. Der 46ste Artikel verpflichtet die Juden, auch an Fast- und Sabbathtagen auf Verlangen vor der Obrigkeit zu erscheinen, von der sie jedoch nur in dringenden Fällen an diesen Tagen vorgeladen werden sollen. Am Schlusse wurden die ausgesetzten ersten und zweiten Artikel angenommen, wonach die einheimischen Israeliten die Rechte eines Würtemberg. Unterthanen genießen sollen, und den Huldigungs-Eid, wie dieser, abzulegen haben.

36ste Sitzung. Der Abgeordnete v. Schlitz trug die gutachtliche Aeußerung der Commission vor, über die Strafbestimmungen für den Fall, wenn die Juden die ihnen freigelassenen Befugnisse zum Speculations-Handel übertreten. Nach einer langen und lebhaften Debatte wurde beschlossen, folgende Bestimmung in die allgemeine Gewerbe-Ordnung aufzunehmen: Das kaufmännische Gewerbe ist zünftig; jedoch ist es keinem Staats-Angehörigen verboten, Speculationen im Großen zu machen, wenn er dabei keinen offenen Laden führt, und von einem einzelnen Waaren-Artikel nicht unter dem Betrage von 30 Fl. auf einmal verkauft. Die Uebertretung soll mit einer Geldstrafe von 10 bis 100 Fl. und selbst mit Freiheitsstrafen von 14 Tagen bis 4 Wochen geahndet werden. — Es wurde nun zur Abstimmung über das Judengesetz im Ganzen geschritten, und dasselbe mit einer Stimmenmehrheit von 61 gegen 17 angenommen, so wie das Gewerbegesetz nach dessen jetziger Gestaltung mit 70 gegen 7 Stimmen angenommen ward.

Aus den Maingegenden, vom 7. März.

Die Cölner Zeitung meldet vom 4. März: Es ist in diese Zeitung ein Schreiben aus Amsterdam vom 7ten Februar aufgenommen worden, nach welchem die Niederländische Regierung die freie Durchfuhr aller Manufacturwaaren, ohne irgend eine Abgabe, zugestanden haben soll. So wünschenswerth auch eine solche Maaßregel für die Preuß. Rheinprovinzen und für das ganze südliche Deutschland sein möchte: so müssen wir doch, zu unserm Bedauern, bemerken, daß nach den eingezogenen Erkundigungen kein wahres Wort an dieser Nachricht ist.

Zu Karlsruhe starb dieser Tage der Fürst Constantin v. Salm-Salm, dessen intolerante Verweisung von Straßburg in Folge seines Uebertritts zur evangelischen Kirche vor 2 Jahren so viel Aufsehen erregte. Er war 65 Jahre alt.

Wien, vom 4. März.

Unsere letzten Nachrichten aus Constantinopel sind vom 5. v. M. Nach denselben soll die Pforte die Verfolgung gegen die katholischen Armenier eingestellt, und das Betragen des Patriarchen gemißbilligt haben. Es heißt ferner, unser Herr Internuntius sei krank, und habe um Urlaub angehalten, der ihm auch bereits bewilligt sei; in seiner Abwesenheit werde Hr. v. Huszar einstweilen die Geschäfte der Mission besorgen. — Aus Corfu vernimmt man, daß der Graf Guilleminot daselbst angekommen sei, und sich sehr gewundert habe, keinen seiner Collegen daselbst anzutreffen. Vielleicht ist daher auch sein Aufenthalt in Corfu nicht von langer Dauer.

Paris, vom 3. März.

Am 6. Febr. stürzte zu Blois Hr. Andriez, seit drei Jahren Chef des Rechnungswesens der Mairie, ein sehr geachteter Mann, von einer Treppe herab und verschied sieben Stunden darauf, ohne zum Bewußtsein zurückgekehrt zu sein, folglich auch ohne priesterlichen Beistand. Sollte man glauben, daß der Pfarrer des Kirchspiels sich weigerte, den Leichnam zu Grabe zu begleiten, und daß derselbe um 5 Uhr Morgens von einem Polizeibeamten nach dem Kirchhofe gebracht und daselbst in der Stille beigesetzt wurde!

Paris, vom 4. März.

Die Gazette de France theilt ihren Lesern eine äußerst lange Verfügung des Bischofs von Rhodez mit; sie ist in dem Sinne der Villeleschen Parthei abgefaßt. — Dasselbe Blatt giebt den Ministern in aller Kürze folgenden Rath: „Wenn Ihr glaubt, daß die Revolution noch nicht stark genug sei, so sind alle Eure Zugeständnisse (die verschiedenen, von dem Könige bestätigten Commissionen) sehr vernünftig, denn sie dienen dazu, die Macht derselben zu vermehren. Findet Ihr aber, daß die Revolution schon drohend genug für den Thron und für Frankreich sei, so widersetzt Euch ihren Forderungen; fürchtet Ihr sie vollends, so bekämpft sie.“

Ein hiesiges Blatt enthält nachstehende nicht uninteressante Notizen über die seit dem Jahre 1818 in Paris bestehende Sparcasse. Es werden von der Casse, die übrigens nur des Sonntags offen ist, Summen von 50 bis zu 1 Fr. herab angenommen. Ueber 50 Fr. auf einmal, darf aber nicht dieselbe Person an einem und demselben Tage einlegen. Von Frauen, und selbst von Kindern werden Einlagen angenommen und können diese letztern zu jeder Zeit zurückverlangt werden. Die Casse kauft für die Einlagen 5 pCt. Renten an, und zahlt den Einlegern 5 pCt. jährliche Zinsen. — Die Summe der deponirten Gelder hat mit jedem Jahre zugenommen. Im Jahre 1823 belief sie sich auf 2185000 Fr.; im Jahre 1826 auf 3626000 Fr.; und seit dem Jahre 1818 bis zum Jahres-Schlusse 1826 hat die Gesammt-Summe aller Einlagen über 28 Millionen Fr. betragen. Von 15000 Einlegern war der vierte Theil Dienstboten; Arbeiter, $\frac{1}{6}$; Einleger ohne besondere Bezeichnung eines Gewerbes, $\frac{1}{7}$; Minorenne, $\frac{1}{9}$; Angestellte, $\frac{1}{10}$; Kaufleute, $\frac{1}{15}$; Rentiers, $\frac{1}{17}$; Künstler, $\frac{1}{25}$; Militairs, $\frac{1}{35}$; verschiedene Hülfsvereine, Ackerbauer, Justiz- und andere Staatsbeamte, zusammen $\frac{1}{150}$.

Paris, vom 5. März.

Der gestrige Moniteur enthält vier wichtige Verordnungen: nach der ersten haben der Bischof von Hermo-

polis (Frassinous) und der Graf von Chabrol ihre Portefeuilles verloren, und sind zu Staatsministern und Mitgliedern des Conseils ernannt worden. An ihrer Stelle werden in der zweiten und dritten Verordnung Herr Hyde de Neuville zum Minister der Marine und der Colonieen, und Hr. Feutrier, Bischof von Beauvais, zum Minister der geistlichen Angelegenheiten ernannt. Nach der vierten Verordnung gehen in 20 Präfecturen Veränderungen vor, zwar meist nur Versetzungen von Präfecten, aber doch auch einige Absetzungen, namentlich der Präfect des Lot (Herr Saint-Felix) und der des Wasgaus (Hr. Meular), denen bei der Verificirung der Vollmachten Wahlumtriebe nachgewiesen worden sind.

Paris, vom 6. März.

Eine gestern eingetroffene telegraphische Depesche meldet die Ankunft des Infanten Don Miguel in Lissabon. Am 20. v. M. war man dort wegen der bevorstehenden Räumung Spaniens durch die Franzosen und der neuen Zusammenziehung Spanischer Truppen an der Portug. Gränze sehr besorgt. Bekanntlich aber hat nun eben diese Zusammenziehung den Entschluß unseres Cabinets bewürkt, unsere Truppen noch in Spanien zu lassen.

Die Gazette sagt, die Königin und die Regentin hätten sich an Bord begeben und ein langes Gespräch mit dem Infanten gehabt. Die Equipagen des Engl. Heeres seien schon eingeschifft gewesen und die Truppen hätten Lissabon bald verlassen wollen.

Nach einem Schreiben aus Mexico vom 5. Januar in unsern Blättern sind im Lande große Unruhen ausgebrochen, die zu Kriegs-Vorfällen zwischen den Partheien geführt haben. Gen. Bravo soll verhaftet worden sein. Gen. Arena wurde am 5. Januar öffentlich hingerichtet. Es schien, daß in diesem, im Grunde maurerischen Streite die s. g. Amerikanische Parthei den Sieg über die s. g. Englische davon tragen würde.

Der Courier fr. verficht die Behauptung, daß in einem constit. Staate gar kein Ministerium der geistl. Angelegenheiten vorhanden sein dürfte; allenfalls ein Ministerium des Cultus, dem aber ein Weltlicher vorstehen müsse.

Den 2. d. ist in Versailles eine neue protestantische Kirche durch die Consistorial-Präsidenten der reformirten und der lutherischen Gemeinde allhier eingeweihet worden. Außer den beiden genannten Gemeinden, verrichtet auch eine presbyterianische Gemeinde dort ihren Gottesdienst.

Die Gazette sagt: „Wie man vernimmt, werden mehrere Fuß- und Reiter-Regimenter unter Gen. Loverdo, der von Ursprung ein Grieche ist, nach Morea abgehen; andrerseits heißt es, daß in Constantinopel Vertheidigungs-Anstalten getroffen werden. Versichern können wir, daß die vollständigste Einigkeit unter den drei Mächten, die den Londoner Tractat unterzeichnet, herrscht, und daß die beiden andern Mächte in Uebereinstimmung mit Rußland, England und Frankreich handeln werden. Der Minister des Auswärtigen wird diese Versicherung im geheimen Ausschusse der Kammer geben.“

Das J. du Commerce sagt: „Die Absendung Französischer Truppen nach Griechenland ist entschieden; fünf Fuß- und drei Reiter-Regimenter sind dazu bestimmt.“

Die Quotidienne sagt, die Truppen unter General Loverdo seien gegen Algier bestimmt.

Madrid, vom 25. Februar.

Mit Vergnügen sehen die Freunde des Krieges unser kleines Heer am Tajo täglich wachsen. Dieß ist sehr klug von der Span. Regierung gehandelt. Denn, abgesehen von der künftigen Politik des Infanten Don Miguel, kann dessen Ankunft und die Entfernung der Engländer allerdings strafbare Handlungen veranlassen, zumal wenn man durch unvorsichtige Zugeständnisse den Wünschen der Constitutionellen entsprechen dürfte. Um unsere Gränzen zu schützen, oder um durch den Anblick einer imposanten Macht den ersten Versuchen des Regenten zu Hülfe zu kommen, hat der König 4 Regimenter Infanterie und ein Regiment Reiterei zu dem Beobachtungsheer am Tajo stoßen lassen. Diese Truppen sind bereits auf dem Marsch. Man glaubt sicher, daß der Infant die Institutionen seines Bruders wesentlich verändern werde, indem er durch einen Grundvertrag, der weit respectabler als der neue (die Charte) ist, hinlängliche Autorität haben dürfte, sich zum einzigen rechtmäßigen Souverän von Portugall zu erklären. — In Spanien herrscht überall die vollkommenste Ruhe und die größte Sicherheit.

London, vom 28. Februar.

In der Sitzung des Unterhauses vom 26. machte Lord John Russell seine Motion: „daß das ganze Haus sich zu einem Comité bilden möchte, um den Zustand der die Dissenters betreffenden Gesetze zu untersuchen.“ „Meine Besorgnisse,“ sagte er, betreffen viel weniger die Sache, die im höchsten Grade gerecht ist, als die Personen. Die Erinnerung daran, daß eine ähnliche von Fox, dem Niemand in der Beredsamkeit gleich kam, in Antrag gebrachte Motion in früherer Zeit durchgefallen ist, hat mich zuerst besorgt gemacht. Ich habe mich indeß mit dem Gedanken getröstet, daß, wenn ich auch nicht so mächtige Waffen wie dieser große Mann zu führen im Stande bin, ich dagegen den Vortheil habe, zu andern Leuten und zu andern Zeiten wie er, zu sprechen. Ein Beweis davon ist mir das Verfahren des Gemeinde-Raths von London. Im Jahre 1790 sprach dieser sich gegen alle auf religiöse Freiheit sich beziehende Maaßregeln bestimmt aus, und votirte den Parlaments-Mitgliedern, welche gegen die fragliche Motion gesprochen hatten, Danksagungen; vor Kurzem aber hat dieselbe Corporation sich in einer ganz entgegengesetzten Weise öffentlich ausgesprochen. Der Grundsatz, welchen ich zu verfechten aufgestanden bin, ist, daß Jedermann die Freiheit haben soll, Gott nach seinem eigenen Gewissen zu dienen, ohne deshalb irgend einer Art von Beschränkung unterworfen zu seyn. Dies ist der Grundsatz, wonach die Dissenters die Aufhebung der Testacte fordern. Der Redner ging nun in das Geschichtliche der Entstehung dieser und der Corporations-Acte ein. Er bewies, daß sie in Zeiten der Unruhe, und wo sowohl Staat als Kirche in Gefahr waren, ergangen sind. „Gegenwärtig sind diese Zeiten vorbei; die Treue der Dissenters und ihre Anhänglichkeit an die Krone darf nicht mehr, wie zur Zeit des ersten Königs aus dem Hause Hannover, wo kirchliche Verhältnisse der neuen Dynastie Gefahr drohten, in Zweifel gezogen werden. Die Aufhebung jener Gesetze wird die entschiedene Folge haben, die Dissenters noch enger an die Krone zu knüpfen. Dieses ist der beste Weg, den die Regierung einschlagen kann. Es ist nöthig, das Verhältniß in Erinnerung zu bringen, in welchem die Dissenters sich befinden, denn Wenige kennen es genau. Ist ein solcher Mann ein Beamter, so wird sein Abfall von der herrschenden Kirche

zunächst durch seine Absetzung bestraft; er kann vor keinem Gerichtshofe klagbar, nie Vormund werden, kein Legat erwerben, und verwirkt er außerdem eine Geldstrafe von 500 Pfund. Ich weiß wohl, daß diese Gesetze in der Praxis nicht streng befolgt werden; sie bestehen aber. Meines Erachtens wäre es besser, einen Menschen lieber kopfüber in die Themse zu werfen, als ihn dergestalt aller seiner Rechte zu berauben, und ihn der Willkühr eines Jeden Preis zu geben." — Nachdem mehrere Mitglieder für und wider die Motion gesprochen hatten, erhob sich Herr Huskisson und sagte, er stimme im Allgemeinen dem edlen Lord darin bei, daß es höchst unangemessen sey, religiöse Verhältnisse als den Grund anzusehen, um einer Classe von Menschen die Fähigkeit zur Ausübung gewisser bürgerlichen und politischen Rechte vorzuenthalten. Er bedaure sehr, daß die fraglichen Acten einen Theil des Gesetzbuches Englands ausmachten; er müsse aber ebenfalls bedauren, daß der edle Lord seine Motion im gegenwärtigen Augenblicke gemacht habe. (Gemurre.) „Es ist bereits gesagt worden, daß die jetzt vorgebrachte Frage seit 40 Jahren nicht zur Sprache gekommen; ist dies nicht ein Beweis, daß sie nicht von so großer Wichtigkeit sey? Kann man wohl annehmen, daß die Classe von Personen, von der es jetzt handelt, so lange geschwiegen haben würde, wenn das Bestehen des gegenwärtigen Systems ihr so nachtheilig wäre, wie man es darzustellen gesucht hat? In der That weiß Jedermann, daß die Dissenters weder von Civil-, noch von Militair-Aemtern ausgeschlossen sind, und daß sie zu denselben gelangen. Der Antrag ist daher unnütz und unzeitig, denn er kann nur die Folge haben, Zwistigkeiten, welche lange geruht haben, wieder anzufachen. Mein Haupt-Einwand ist der, daß durch Annahme der vorgeschlagenen Maaßregel die Katholiken, welche von den fraglichen Acten ebenfalls betroffen, und auf welche die Maaßregel keine Rücksicht nimmt, auf eine noch gehässigere Weise wie bisher von der Ausübung der politischen Rechte ausgeschlossen seyn würden. Anstatt dem Interesse der Katholiken, dem ich von ganzem Herzen zugethan bin, förderlich zu seyn, würde die Maaßregel nur noch größere Schwierigkeiten gegen die Erfüllung der Wünsche derselben erzeugen. Unter diesen Umständen halte ich mich für verpflichtet, mich gegen den Antrag zu erklären." Herr Peel trat der Ansicht seines Collegen bei, und auch Lord Palmerston stimmte gegen die Motion, worauf das Haus abstimmte. Bei der Abstimmung waren 237 Stimmen für, und 193 gegen die Motion. Der Antrag von Lord Russell ging hiernach mit einer Stimmen-Mehrheit von 44 Stimmen durch. Dieses Ergebniß erregte die lautesten Beifallsbezeugungen unter den Mitgliedern der Majorität. Um ½ auf 2 ging das Haus auseinander. — Die Verhandlungen vom 27. in beiden Häusern beschränkten sich größtentheils auf die Vorlegung verschiedener Petitionen.

London, vom 29. Februar.

Dem „Standard" zufolge ist im vorgestrigen Cabinetsrathe zu Windsor die wichtige Frage wegen der politischen Verhältnisse Englands zur Pforte verhandelt worden. Sir Stratford-Canning lieferte darüber mehrere Aufschlüsse; zugleich wurden aber auch die neuesten Depeschen des Admirals Codrington vom 14. d. M. dabei in Betracht gezogen. Der Admiral überreichte damit eine voluminöse Correspondenz mit dem Russ. Admiral Grafen von Heyden, wonach man, wie das gedachte Blatt sich ausdrückt, eine günstigere Ansicht von der Politik Rußlands gewinnt, als man bisher in London davon hatte. Herr von Heyden macht darin, für den Fall daß die Pforte ferner sich weigern sollte, die ihr gemachten Bedingungen einzugehen, den Vorschlag, die beiden Ausgänge des Hellesponts zu blockiren. Der Standard glaubt, daß dies ein Mittel sei, dem widerwärtigen (mit Bezug auf das vielbesprochene Untoward in der Thronrede) Kriege mit der Pforte ein Ende zu machen, ohne Rußlands Kräfte auf das mittägige Europa loszulassen.

London, vom 1. März.

Heute hieß es an der Börse, die nach Indien bestimmten Truppen hätten Befehl, nach den Jonischen Inseln abzugehen, im Fall die Pforte den Alliirten den Krieg erklären sollte. Alle Briefe aus Petersburg sollen kriegerisch lauten. — In der City will man Privatnachrichten aus Constantinopel haben, die neun Tage später als die letzte directe Post abgegangen sind, und denen zufolge dort furchtbare Gräuelthaten Statt gefunden haben sollen. Man sagte, daß alle Russen und Russ. Schützlinge niedergemacht und die Franzosen und Engländer ebenfalls mißhandelt worden seien. Freilich bedürfen diese Gerüchte der Bestätigung; von den aus Asien berufenen, durch die Hauptstadt ziehenden Truppen, ist indeß Alles zu besorgen.

Der Erfinder einer Methode, bei den Pferden die Hufeisen ohne Nägel zu befestigen, hat ein Patent darauf erhalten.

London, vom 4. März.

Der Marquis von Anglesea ist erst am vorigen Sonnabend (den 1. d.) in Dublin eingetroffen, weil ihm ein Bote nachgeschickt wurde, er könne nicht eher als Lord-Lieutenant in Irland landen, bis die Ceremonie der förmlichen Ernennung im K. Geheimenrathe stattgefunden hätte. Diese Ernennung geschah am vorigen Mittwochen, und ein zweiter Bote wurde abgeschickt, der den Marq. am Donnerstage zu Plas Newydd auf der Insel Anglesea antraf, worauf sich derselbe sogleich an Bord des Dampfbootes Escape einschiffte. Er wurde zu Dublin unter großem Zulauf und mit vieler Freude empfangen.

Türkische Gränze, vom 26. Februar.

Der Sitz der Unterhandlungen für die Freiheit Griechenlands soll in Corfu aufgeschlagen werden. Alles ist zum Empfange der Botschafter der drei vermittelnden Mächte bereit, und ihre Arbeiten dürften nächstens beginnen. Welchen Theil die Ottoman. Pforte daran nehmen, und in wie fern die Griech. Regierung mitwirken wird, ist noch unbekannt; doch kann wohl das große Werk ohne den Beitritt der Ottoman. Pforte nicht geregelt vollbracht werden, es müßte denn ein Kriegszustand eintreten, und das Schwert die Fragen lösen sollen. Auf diesen Fall scheinen die combinirten Escadern verstärkt, und alle Schiffe, die in der Schlacht von Navarin gelitten haben, bereits wieder hergestellt zu sein. Mit Mehemed Ali sollen in diesem Augenblicke Unterhandlungen angeknüpft sein, die nicht auf Egypten allein Bezug, sondern auch für die Pforte das höchste Interesse haben dürften. Ueber ein Gefecht, welches auf Scio zwischen den Griechen und einem aus Asien herübergekommenen Türk. Truppencorps vorgefallen ist, weiß man nichts Näheres, vermuthet aber, daß die Griech. geschlagen worden sind. Andere Berichte sagen: daß die unter Tahir Pascha nach Scio beorderte Escadre von dem Griech. Branderführer Canaris angegrif-

fen, und in die Flucht geschlagen worden, Tahir Pascha aber nach Constantinopel zurückgekehrt sei. — In dem Sturm, in welchem die Brigg von Cochrane's Neffen scheiterte, mußte auch der Brander des Canaris seine Masten kappen; die Corvette und andere Schiffe retteten sich nach Syra. Vor Kurzem erschien auch Miauli mit der Fregatte Hellas zu Syra, und segelte, nachdem er mit Lebensmitteln und 6000 Thlrn. versehen worden, nach Scio weiter. — Der Graf Capodistrias ist auf Aegina mit außerordentlichen Feierlichkeiten empfangen worden, und beschäftigt sich, die Ordnung in allen Theilen der Verwaltung herzustellen. — Die Engl. Division gegen Carabusa (Candia) bestand aus 6 Kriegsschiffen; die Engländer setzten 500 Soldaten an das Land, bemächtigten sich der kleinen Insel und legten eine Besatzung in das Schloß. Alle Piraten, einen ausgenommen, befanden sich im Hafen. Im Meerbusen von Volo haben zwei, von Smyrna nach Salonichi bestimmte, Franz. Brigantinen, und, an der Küste von Negroponte ein mit Getreide von Odessa nach Genua segelndes, Schwedisches Schiff Schiffbruch erlitten. — Nach einer Bekanntmachung der Griech. Regierung hat sich auf Negroponte die Pest gezeigt.

Corfu, vom 9. Februar.

Seit 14 Tagen sind große Unruhen im Süden von Epirus entstanden und der Seraskier Reschid Pascha hält Ostgriechenland immer noch besetzt. Veli Bey hat seinen Zug gegen den Gen. Church aufgegeben, und ist nach Prevesa zurückgegangen; er fürchtete ein Comvlott, wodurch die Griechen wieder Meister dieser Festung werden könnten, welche das Bollwerk von Epirus ist. Türk. Lieferanten, mit Papieren, von Reschid Pascha's Sohne unterzeichnet, versehen, haben in der Chamuria (dem alten Chimerium) das vorräthige Getreide in Güte oder mit Gewalt wegnehmen wollen. Da indeß ein großer Theil der Ebenen dieser fruchtbaren Provinz angesehenen Familien in Albanien gehört, so haben die Chamurioten von ihren Häuptlingen Befehl erhalten, Gewalt mit Gewalt zu vertreiben. Man hält diese Leute für die tapfersten in Epirus, nach den Sulioten. Das Gefecht hat also begonnen zwischen den Bevollmächtigten der Regierung und den Landeseinwohnern, die Albanesischen Stämme haben Antheil daran genommen und so ist denn der ganze Süden von Epirus unter Waffen.

Corfu, vom 20. Februar.

Missolunghi soll nahe daran sein, sich den Griechen zu ergeben. Sir Fred. Adams, Lord Ober-Commissar der Jonischen Inseln, war in Modon, woselbst er mit Ibrahim eine lange Conferenz hatte, nach deren Beendigung eine Fregatte mit 2 Secretären des Pascha und einem Officier nach Alexandrien, und eine Brigg nach London abgeschickt wurde. Sir Fred. ist von Ibrahim mit vieler Pracht und großen Ehrenbezeugungen empfangen worden. Man scheint über den Abzug der Egyptischen Truppen unterhandelt zu haben.

Vermischte Nachrichten.

Stralsund. Im Regierungs-Departement Stralsund sind im Jahre 1827 4980 Menschen, einschließlich 108 vom Militairstande geboren; 1146 Paar, einschließlich 18 vom Militair getraut und 4190, einschl. 79 Militairpersonen, gestorben, von welchen 29 Civilpersonen das 90ste Lebensjahr überschritten hatten. Eine Vergleichung der Gestorbenen und Geborenen ergiebt, daß die Zahl der Letzteren die der Ersteren um 790 übersteigt.

Der landwirthschaftliche Verein zu München empfiehlt, in seinem Blatte vom 29. Januar, die Getreide- und Garten-Sämereien am Abend auszusäen, und, nachdem dieselben vom Thau benetzt worden, am folgenden Morgen vor oder mit Sonnenaufgang einzueggen. Dies bringt den Vortheil, daß die Saat früher aufgeht, schneller wächst, von Vögeln nicht gesucht wird, und mehrere und vollkommnere Kornfrüchte trägt.

Zu Moskau trägt man sich mit dem Gerüchte, daß Abbas Mirza zwar auf dem Wege nach Petersburg sei, aber keineswegs als Bevollmächtigter des Schahs auftreten, sondern daselbst einen Zufluchtsort suchen wolle, um sich gegen die ihn erwartenden Verfolgungen seines Vaters, der ihn im Verdachte eines Verraths hält, zu sichern. Auch wollte man wissen, der Schah habe alle seine Truppen mit denen seines Enkels vereinigt, und schicke sich an, den Feldzug neuerdings zu eröffnen. Diese Gerüchte, welche noch sehr der Bestätigung bedürfen, würden, wenn sie wahr wären, die Angelegenheiten mit der Pforte noch mehr verwirren, da sie den Divan in seinem Wahne, den Mächten Widerstand leisten zu können, nur bestärken müßten.

Die Fabricanten Rowbotham und Lloyd zu London verfertigen Zeuge zu Schwimmanzügen, bei denen der Aufzug aus Leinen- oder Baumwollen-Garn, der Einschlag aber aus feinen Korkstreifen besteht. Es scheint ausgemacht, daß diese Zeuge, besser als alle anderen mechanischen Tragmittel ihrem Zweck entsprechen, indem ein Anzug daraus das specifische Gewicht des Körpers in allen Theilen gleichmäßig vermindert. Interessant würde es sein, die Art und Weise zu erfahren, wie der Kork zugerichtet, und in so feine Fäden geschnitten wird, daß sich diese weben lassen.

Es ist in den öffentlichen Blättern bereits erwähnt worden, daß die Maschine, womit die Times in London gedruckt wird, 4000 Exemplare *) in einer Stunde liefert. Bei diesem Anlasse hat Jemand ausgerechnet, daß, wenn in Ermangelung der Buchdruckerei dieses Blatt geschrieben werden müßte, täglich 48000 Menschen erforderlich sein würden, um die 8000 Exemplare, welche die Times absetzt, zu schreiben, und man hat hierbei angenommen, daß sechs Menschen hinreichen würden um in einem Tage ein Blatt abzuschreiben, was wahrlich ein tüchtiges Pensum ist. Wozu hiernach 48000 Menschen ohne die Buchdruckerkunst erforderlich wären, dazu reichen jetzt ungefähr 24 Menschen (meistens Setzer) hin.

Der Gärtner des Prinzen Leopold v. Coburg hat nach vielen vergeblichen Versuchen die berühmte „Chinesische Luftpflanze" (die von Loureiro sogenannte Aërides) zur Blüthe gebracht, welche scharlachroth und gelb ist. Diese Pflanze, welche die merkwürdige Eigenschaft besitzt, daß sie aus der Luft ihren Nahrungsstoff einsaugt,

---

*) Die Times bemerkt in ihrem Blatte vom 28. Febr., daß ihre Schnellpresse nicht, wie einige Zeitungen gemeldet haben, 4000 vollständige, d. h. auf beiden Seiten bedruckte Exemplare in einer Stunde liefere, sondern nur so viel auf einer Seite bedruckte Blätter. Wenn man den Absatz der Times auf 8000 anschlägt, so sind folglich zum Druck der ganzen Auflage 4 Stunden erforderlich.

wir von den Chinesen an der Decke ihrer Zimmer aufgehängt, wodurch die Zimmer nicht allein decorirt, sondern auch parfümirt werden.

Bekanntmachung.

So eben ist das in meinem Auftrage und unter meiner Aufsicht von dem Ober-Präsidial-Secretair Hofrath Bourwieg bearbeitete und herausgegebene Jahrbuch der Provinz Pommern für 1828 erschienen, welches außer mehreren Bogen statistischer Nachrichten, die Genealogie des Königl. Preuß. Hauses und den gesammten Civil- und Militair-Personalstaat der Provinz enthält. Den resp. Subscribenten wird dasselbe in diesen Tagen zugesandt werden, außerdem ist aber noch eine kleine Anzahl von Exemplaren über die Subscriptionszahl gedruckt worden, welche dauerhaft geheftet und mit einem Umschlage versehen, zu dem Preise von 1 Rthlr. 15 Sgr. auf Druck- und 1 Rthlr. 20 Sgr. auf Schreibpapier bey dem Herausgeber zu haben sind. Die Ueberzeugung von dem vielfachen Nutzen, welchen dies Werk nicht allein den Behörden, sondern auch den, mit dem größten Theil des Publikums in Berührung kommenden Bewohnern der Provinz und allen diese bereisenden Fremden gewährt, veranlassen mich, dasselbe hierdurch noch bestens zu empfehlen. Stettin den 8ten März 1828.

Der Königl. wirkl. Geh. Rath und Ober-Präsident von Pommern. Sack.

Literarische Anzeigen.

Bei uns ist zu haben:

Wilhelmine Scheibler allgemeines deutsches Kochbuch. 2r Theil. Preis 20 Sgr., gebunden 25 Sgr.

Den vielen Besitzerinnen des ersten Theils dieses Kochbuchs wird dieser zweite Theil gewiß sehr willkommen sein.

Zugleich erlauben wir uns zu bemerken, daß alle und jede Bücher, wenn sie auch nicht von uns direct lobpreisend angezeigt werden, doch sowohl in unserer Berliner wie auch Stettiner Buchhandlung für dieselben Preise zu haben sind, als sie anderweitig angezeigt werden, so wie wir auch auf alle und jede auf Subscription oder Pränumeration erscheinende Bücher Bestellung annehmen. **Nicolaische Buchhandlung in Stettin,** große Domstraße No. 667.

Bei F. H. Morin (Mönchenstrasse 464) ist zu haben und in der Schlesinger'schen Buch- und Musikhandlung in Berlin erschienen:

Klavierauszüge der neuesten Opern.

Boieldieu. Die weisse Dame, Kl. Az. m. deutsch. u. franz. Text. 3 Rthlr. 10 Sgr.
Herold. Marie, oder Verborgene Liebe, Kl. Az. m. deutsch. u. franz. Text. 2 Rt. 15 Sgr.
Binnen Kurzem erscheint auch daselbst:
L. Spohr. Pietro von Abano. Kl. Az.
Onslow. Der Hausirer. Kl. Az.

Theater-Anzeige.

Zum Benefiz des Unterzeichneten.

Freitag den 21sten März. Heinrich des Vten Jugendjahre, Lustsp. in 3 Act. von Duval, und der unterbrochne Schwätzer, Lustsp. in 1 Act, nach dem Franz. des de Launay. Ich bin so frei alle hochgeehrten Theaterfreunde zu dieser Vorstellung ganz ergebenst einzuladen. Billets sind in meiner Wohnung, Fuhrstraße No. 842 parterre rechts zu haben.

Carl Nestler, Schauspieler.

Mobiliar-Brand-Versicherungs-Beiträge der Schwedter Gesellschaft für das Jahr vom 2ten März 1827 bis 1828.

Der Beitrag zur Entschädigung verunglückter Societätsmitglieder beträgt für das oben genannte Jahr 2 Sgr. 6 Pf. pro Hundert der Versicherungssumme. Indem die respectiven Herrn Interessenten davon in Kenntniss gesetzt werden, zeigen wir auf vielseitige Anfragen:

zu welcher Summe bereits die Versicherungsfonds unserer hiesigen Vereine gewachsen sind,

ganz ergebenst an, dass

A. der Mobiliar-Brand-Versicherungsfonds
am 2ten März 1827 1,142,175 Rthlr.,
am 2ten März 1828 3,600,425 Rthlr.,
am heutigen Tage 4,567,925 Rthlr.,

B. der Hagelschaden-Versicherungsfonds aber
am 2ten März 1827 709,175 Rthlr.,
am 2ten März 1828 1,717,575 Rthlr.,
am heutigen Tage 1,975,100 Rthlr.,

betrug, und dass durch stete Vermehrung der heutigen

371 Interessenten der Mobiliar-Brand- und
395 der Hagelschaden-Versicherungs-Gesellschaft

die Theilnahme an dem Gedeihen dieses wohlthätigen vaterländischen Instituts für den wahren Patrioten sich immer erfreulicher gestaltet. Schwedt, den 6ten März 1828.

Die Haupt-Direction der Hagelschaden- und Mobiliar-Brand-Versicherungs-Gesellschaft hieselbst.
v. Rieben. A. v. Wedell-Parlow. Saenger. v. Eickstedt.

Verlobungs-Anzeige.

Als Verlobte empfehlen sich Freunden und Bekannten Emilie Sauter. C. A. Meißner.
Stettin den 16ten März 1828.

Verbindungs-Anzeige.

Ihre heute vollzogene eheliche Verbindung melden ganz ergebenst. Grabow den 13ten März 1828.
Heinrich Schlingmann.
Friederike Schlingmann geb. Bock.

Anzeigen.

Von der Direction der in Gotha errichteten Lebens-Versicherungsbank für Deutschland, auf Oeffentlichkeit und Gegenseitigkeit begründet, sind mir wiederum Pläne, so wie auch Exemplare der Verfassung dieses Instituts eingesandt, welche ich so wie die Declarations-Formulare unentgeldlich verabreiche. Bey der steigenden Theilnahme, welche diese dem Wohl Deutschlands gewidmete Anstalt sich erfreut, wird dieselbe binnen Kurzem in's Leben treten. Stettin, den 14ten März 1828.

C. L. Bergemann, Agent.

Die Königl. Preuß. Hochlöbliche General-Lotterie-Direktion

hat mir die früher von dem Herrn Fr. Ph. Karow verwaltete Lotterie-Einnahme übertragen, und sind ganze und fünftel Loose zur 8ten Courant-Lotterie bei mir zu haben. J. Wilsnach.

An dem Elementarunterricht, welchen ich einigen Knaben in dem Hause des Herrn Banko-Director Rumschöttel ertheile, können von Ostern an noch einige Knaben Theil nehmen. Das Nähere ist täglich von 1 — 2 Uhr bei mir zu erfahren. Stettin, den 9ten März 1828. Brauser, Cand. Theolog., kl. Domstraße bei Herrn Cottel.

Meine in der Frankfurther Messe gekauften Tuch-Waaren sind bereits angekommen.

Joh. Chr. Krey.

Mit Pariser Tapeten, Borten ꝛc., Contobüchern, und sämmtlichen Handlungs-Schemas, empfiehlt sich

C. B. Kruse.

Strohhüte werden bestens gewaschen und gebleicht bey Heinrich Weiß.

Englische baumwollene Strickgarne,

gebleicht 4- bis 8-fach, ungebleicht 4- bis 10-fach, blau, blaumelirt und grau in verschiedenen Stärken, so wie ächte englische Patent-Baumwolle, prima Qualité, 4-fach in allen Nummern, empfiehlt zu den billigsten Preisen Heinrich Weiß.

Seidene und alle andere Arten Zeuge in Berlin färben zu lassen, deren gutes Gelingen sich durch viele Jahre bereits bewährt und in der schönsten Appretur sich vorzüglich auszeichnen, übernehme ich die Besorgungen fortwährend.

P. F. Durieux, Schuhstraße Nr. 148.

Strohhüte werden schön gewaschen und gebleicht, bey P. F. Durieux, Schuhstraße 148.

Ein junges Mädchen wünscht so bald als möglich als Gehülfin in der Wirthschaft angestellt zu werden. Sie sieht mehr auf gute Behandlung, als auf großes Gehalt. Das Nähere erfährt man in der Zeitungs-Expedition.

Einem geehrten Publico mache ich die ergebene Anzeige, daß ich bei meinem Manufactur-Waaren-Lager zugleich mit allen Sorten

feinen und ordinairen Tuchen

versehen bin. Bei dem Versprechen die billigsten Preise, stets, mit reellster Bedienung zu verbinden, bitte ich um geneigten Zuspruch.

Levin Moses, am Heumarkt No. 26.

Durch den Empfang meiner neuen Meßwaaren habe ich mein Lager nunmehr in jedem Artikel vollständig sortirt; auch zeige ich ergebenst an, daß ich in seidnen Bändern in jeder Breite und Qualité wiederum eine vollständige Auswahl besitze. J. M. Cohn, Reifschläger- und Schulzenstraßen-Ecke.

Eine bedeutende Sendung damastener Tischgedecke und Bielefelder Leinen in jeder Qulité empfingen wir in diesen Tagen und offeriren solche zu sehr billigen Preisen.

Daus & Meyer, Reifschlägerstraße No. 57.

Große Oderstraße No. 12, zwei Treppen hoch, werden Strohhüte aufs beste gewaschen auch gebleicht und nach der neuesten Mode umgenähet.

Den Empfang unsrer neuen Meßwaaren, wodurch wir unser Lager wieder aufs vollständigste sortirt haben, zeigen wir dem geehrten Publiko unter Zusicherung der billigsten und reellsten Bedienung ganz ergebenst an.

Daus & Meyer, Reifschlägerstraße No. 51.

Edictal-Citation.

Auf die drei Antheile des Guts Krackow in Vorpommern, Randowschen Kreises, ist durch den unterm 3ten May 1751 von sämmtlichen damals bekannten Agnaten des Geschlechts derer von Plötz in Vorpommern, nämlich dem Hauptmann Friedrich Berndt von Plötz und dessen Vettern, Hauptmann Hans Sigismund, Hauptmann Hans Christoph, Lieutenant Hans Sigismund, Hauptmann Joachim Dettloff und Lieutenant Berndt Friedrich von Plötz, errichteten und lehnsherrlich unterm 23sten August 1752 genehmigten Vertrag, auf jeden ein Lehnsstamm von 4000 Rthlr. mit der Bestimmung gelegt, daß die Capitalien nach Lehnrecht auf die männliche Descendenz, ohne daß Wittwe oder Töchter irgend etwas davon fordern dürften, vererbt werden sollen. Es fehlen nun die Dokumente

a) über den Lehnstamm von 4000 Rthlr., eingetragen auf Krackow (b) sub Tit. 6 No. 1 des Vor-

pommerschen Consensbuches (jetzt Rubr. III. No. 1) unterm 23sten August 1752;

b) über den, nachdem unterm 14ten December 1784 2000 Rthlr. gelöscht und resp. abgeschrieben worden, noch auf 2000 Rthlr. validirenden Lehnsstamm, eingetragen auf Krackow (c) sub Tit. 6 No. 1 des Vorpommerschen Consensbuches, (jetzt Rubr. III. No. 9) gleichfalls unterm 23sten August 1752.

Zu beiden Lehnsstämmen hat sich der Premier-Lieutenant im Königl. Preuß. 2ten Dragoner-Regiment Otto Wilhelm v. Plötz als alleiniger Nutznießer ausgewiesen und auf dessen Antrag Behufs Ausfertigung neuer Dokumente werden alle diejenigen, welche an die über die gedachten beiden Lehnsstämme ausgestellt gewesenen Instrumente als Lehnsberechtigte, Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Brief-Inhaber Ansprüche zu haben vermeinen, aufgefordert, binnen 3 Monaten und spätestens in dem auf den 3ten Juny, Vormittags um 11 Uhr, vor dem Herrn Ober-Landesgerichts-Assessor von Oertzen angesetzten Termine entweder in Person oder durch einen mit vorschriftsmäßiger Vollmacht und hinreichender Information versehenen hiesigen Justiz-Commissarius, wozu denen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, von den hiesigen Justiz-Commissarien die Justiz-Commissarien Böhmer, Cosmar und Hartmann vorgeschlagen werden, zu erscheinen, ihre Ansprüche auf die vorbemerkten Lehnsstammkapitalien an 4000 Rthlr. und 2000 Rthlr. und die darüber ausgefertigten Dokumente anzumelden und nachzuweisen. Bei ihrem Ausbleiben in dem gedachten Termine haben dieselben zu gewärtigen, daß sie mit allen ihren Ansprüchen an die verloren gegangenen beiden Dokumente präkludirt, ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt und neue Dokumente für den Provokanten werden ausgefertigt werden. Stettin den 3ten Januar 1828.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Pommern.

Edictal-Citation.

Der Major Carl Philip Ludwig v. Borcke besaß nachbenannte in Hinterpommern im Borcken Kreise belegene Lehngüter des v. Borckeschen Geschlechts, nämlich:

1) Stargordt, nachdem solches, nach dem kinderlosen Ableben des Grafen Friedrich Heinrich Christian v. Borcke, auf dessen nächste Agnaten, den Preußischen Obersten Friedrich Adrian und den Hessen-Kasselschen Obersten Ernst Leopold Gebrüder v. Borcke gefallen war, durch einen mit diesen geschlossenen Vertrag vom 30sten November 1790.

2) Crössin, ein v. Lockstedtsches Afterlehn, wurde im Jahre 1741 von der Wittwe und den Vormündern der Söhne des Werner Henning von Lockstedt wiederkäuflich an die Wittwe von Puttlitz, nachher verehelichten v. Briesen, veräußert, welche ihre Rechte, mittelst Contract vom 22sten Februar 1757, der General-Feldmarschallin von Borcke geborne Freiin v. Hallart, cedirte. Diese vererbte es auf ihren Sohn, den Oberforstmeister Heinrich Adrian Grafen v. Borcke und von diesem gedieh es wieder auf seinen Sohn Friedrich Heinrich Christian Grafen von Borcke. Nach dessen Absterben acquirirte der Major Carl Philip Ludwig v. Borcke, mittelst Contract vom 16ten Juny 1791, von der verehelichten Geheime Justiz-Räthin v. Arnim, Ulrike Bernhardine geborne Gräfin v. Borcke, als Allodial-Erbin des bisherigen Besitzers das bisherige wiederkäufliche Besitzrecht.

3) Molstow, Schowantz und Zozenow sind von dem Heinrich Adrian v. Borcke, mittelst Vergleichs vom 1sten December 1778, von dem Hauptmann Bogislav Heinrich v. Kleist reluirt und dessen Söhne Anton Adrian Sigismund und Philip Jost Achat v. Borcke haben dieselben nebst den Gütern Grünhoff, Luggevin, Oernshagen und Patzig, dem Major Carl Philip Ludwig v. Borcke, mittelst Contracts vom 12ten May 1794, verkauft.

Nach dem Tode des Major Carl Philip Ludwig von Borcke sind die eben genannten Güter auf dessen Sohn, den Rittmeister Ernst Theodor Albert Eugen v. Borcke durch Erbfolge übergegangen, und auf den Antrag desselben, in Gemäßheit des Gesetzes vom 28sten November 1826, werden hierdurch alle unbekannten Agnaten, Mitbelehnte und Gesammthänder des Geschlechts v. Borcke und alle zwar dem Namen, nicht aber dem Leben und Aufenthalte nach bekannten Agnaten dieses Geschlechts, namentlich:

1) Ernst Curth Gottlieb v. Borcke, im Jahre 1807 Major im Regiment v. Malschitzki zu Brieg,
2) Ferdinand Wilhelm v. Borcke, im Jahr 1807 Hauptmann im Regiment Fürst Hohenlohe zu Breslau,
3) Carl Otto Hellmuth von Borcke, vormals auf Claushagen und
4) Carl Friedrich Wilhelm Stephan Mathias von Borcke, ehemals auf Cüstebuhr,

und deren etwanige lehnfähige Descendenz aufgefordert, in dem auf den 17ten Junius c., Vormittags 11 Uhr, vor dem ernannten Deputirten Herrn Ober-Landesgerichtsrath Grafen von Rittberg angesetzten Termine entweder persönlich, oder durch einen, mit Vollmacht und hinreichender Information versehenen hiesigen Justiz-Comissarius, wozu denen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, die Justiz-Commissionsräthe Calo, Remy und Krüger, der Criminalrath Schmeling, Justizrath Bauck und Justiz-Commissarius Hartmann vorgeschlagen werden, zu erscheinen, um ihre etwanigen Lehenfolge-Rechte auf die vorgenannten Güter anzumelden und geltend zu machen, unter der Warnung, daß die sich nicht meldenden Agnaten, Mitbelehnte und Gesammthänder des von Borckeschen Geschlechts mit ihren etwanigen näheren oder gleich nahen Lehnfolge-Rechten an den in Hinterpommern im Borcken Kreise belegenen Gütern Stargordt, Crössin, Molstow, Schowantz und Zozenow mit deren Zubehörungen, werden präcludirt, und daß der Provocant und dessen lehnsfähige Descendenz für die nächsten Lehnsfolger, in Beziehung auf die eben genannten Güter, werden anerkannt und diesem zu Folge für befugt erachtet werden, über die gedachten Güter, den Lehnsgesetzen gemäß, zu verfügen. Stettin den 24sten Januar 1828.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Pommern.

(Hiebei eine Beilage.)

Beilage zu Nr. 22. der Königl. privilegirten Stettiner Zeitung.
Vom 17. März 1828.

Bekanntmachung
der Preuß. See-Assecuranz-Compagnie.

Zufolge §. 26 der Statuten der Preuß. See-Assecuranz-Compagnie macht die unterzeichnete Direction hierdurch bekannt, daß die diesjährige General-Versammlung der Actionairs derselben am Donnerstag den 27sten März d. J. hier in Stettin in deren Comtoir, Nachmittags 3 Uhr, gehalten werden wird. Die Theilnehmer der Compagnie werden demnach hierdurch dazu eingeladen und zugleich auf den Inhalt des §. 27 der Statuten aufmerksam gemacht, nach welchem sich auswärtige Mitglieder nur durch Inländische vertreten lassen können, die von selbigen dazu jedoch durch schriftliche Vollmacht authorisirt sein müssen. Die nicht erscheinenden Theilnehmer sind den Beschlüssen der Mehrheit der Anwesenden unterworfen. Stettin, den 29. Februar 1828.

Die Direction der Preuß. See-Assecuranz-Compagnie.

Edictal-Vorladung.

Auf den Antrag der Erben des Gutsbesitzers George Nehring zu Rakitt, so wie der beiden Wittwen der Brauer Christian Köller und Siegfried Köller hieselbst, und des Kossäthen Michael Pieper zu Altstadt werden alle diejenigen, welche auf folgende angeblich verloren gegangenen Dokumente, als:

1) die von der Wittwe des Brauer Siegfried Köller unterm 28sten August 1812 auf den Gutsbesitzer George Nehring über 300 Rthlr. gerichtlich ausgestellte, im Hypothekenbuch der Stadt Pyritz sub Rubr. III. No. 1. auf folgende Grundstücke:
   1 Morgen Hauptstück im Obermühlenfelde Nr. 74,
   3 Morgen Hauptstück ebendaselbst No. 136 und 137
   eingetragene Obligation,
2) die von dem Brauer Christian Köller unterm 17ten März 1818 auf den Gutsbesitzer George Nehring über 200 Rthlr. gerichtlich ausgestellte, im Hypothekenbuche der Stadt Pyritz sub Rubr. III. No. 1. auf folgende Grundstücke:
   1½ Morgen Hauptstück im Felde nach Repenow No. 138,
   1½ Morgen Ließpfuhl ebendaselbst No. 85
   eingetragene Obligation,

als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Inhaber Ansprüche zu haben glauben, hiedurch aufgefordert, sich innerhalb 3 Monaten, und spätestens in dem auf den 17ten April k. J., Vormittags um 10 Uhr, vor dem Herrn Referendarius v. Borke auf dem hiesigen Rathhause angesetzten Termin zu melden, und ihre Ansprüche anzumelden und gesetzlich zu begründen, insbesondere aber die vorerwähnten Original-Obligationen, mit den Eintragungs-Dokumenten einzureichen, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen auf diese Obligationen werden präcludirt, ihnen damit ein ewiges Stillschweigen auferlegt, die mehrgedachten Obligationen vom 28sten August 1812 und 17ten März 1818 mit allen rechtlichen Wirkungen werden amortisirt, und mit der Löschung in dem Hypothekenbuche verfahren werden wird. Pyritz, den 2ten December 1827.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Oeffentliche Vorladung.

Nachdem mittelst Verfügung vom 12ten Febr. c. der Concurs über das gemeinschaftliche Vermögen der Wirthschafter August Samuel Großmannschen Eheleute, und über den dazu gehörigen Nachlaß des Rentiers C. A. Kloß eröffnet worden ist, haben wir zur Anmeldung der Ansprüche aller Gläubiger, und zum Nachweise der Richtigkeit derselben einen Termin auf der Gerichtsstube in Megow an dem 21sten Juni 1828, Vormittags 8 Uhr, anberaumt. Zu demselben laden wir alle unbekannten Gläubiger des Gemeinschuldners und dessen Erblassers hierdurch unter Aufforderung vor, in demselben Termine zu erscheinen, ihre Forderungen an die Concursmasse anzumelden, und die Richtigkeit derselben nachzuweisen; wenn sie aber ausbleiben, zu gewärtigen, daß sie mit ihren Ansprüchen an die Masse präcludirt, und ihnen deshalb ewiges Stillschweigen gegen die Gläubiger auferlegt werde. Für den Fall ihrer Behinderung werden ihnen zu Bevollmächtigten der Herr Stadtgerichts-Secretair List, und Herr Stadtgerichts-Registrator Am Ende hieselbst vorgeschlagen, welche sie mit Information und Vollmacht zu versehen haben. Pyritz den 26sten Februar 1828.

Patrimonialgericht über Megow.

Offener Arrest.

Ueber das gemeinschaftliche Vermögen der Wirthschafter August Samuel Großmannschen Eheleute in Megow, zu welchem auch der Nachlaß des verst. Rentiers Carl August Kloß gehört, ist mittelst Decrets vom 12ten Februar c. der Concurs eröffnet, und Behufs Feststellung der Activmasse, der offene Arrest verfügt worden. Alle diejenigen, welche von den Gemeinschuldnern oder dessen Erblasser C. A. Kloß, etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Briefschaften hinter sich haben, wird hierdurch aufgegeben, nicht das Mindeste davon, außer in das Depositum des unterzeichneten Gerichts, zu verabfolgen, vielmehr solches dem Gerichte fördersamst anzuzeigen, und die Gelder oder Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in das Depositum abzuliefern, unter dem Nachtheile, daß jede dieser Verfügung zuwider geschehene Zahlung oder Verabfolgung für nicht geschehen erachtet, und zum Besten der Masse anderweitig beigetrieben, auch der Inhaber solcher verschwiegenen oder zurückbehaltenen Gelder und Sachen noch außerdem alles seines daran zustehenden Unterpfands- und andern Rechtes für verlustig erklärt wird. Pyritz den 26sten Februar 1828.

Patrimonialgericht über Megow.

Bekanntmachungen.

Der hiesige Kaufmann Hirsch Elias Pächter und dessen Braut, Henriette geborne Hirschberg, haben mittelst des vor dem Königl. Kreisgericht in Märkisch-Friedland am 3ten September 1827 zum Protokoll erklärten Ehe und Erbvertrages, die hier unter Eheleuten bürgerlichen Standes geltende statutarische Gütergemeinschaft, hinsichtlich ihres eingebrachten Vermögens und des Erwerbes in der von ihnen demnächst eingegangenen Ehe ausgeschlossen, welches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Colberg, den 18ten Februar 1828.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Der Tischler Gottfried Rosenow und seine Ehefrau, Wilhelmine Sophie, separirte Zilesch, geborne Andrasch, haben vor ihrer Verheirathung laut gerichtlicher Verhandlung vom 12/23sten Februar 1828, die hier unter Eheleuten nicht eximirten Standes stattfindende statutarische Gütergemeinschaft ausgeschlossen; welches vorschriftsmäßig zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Gollnow den 27. Februar 1828. Königl. Preuß. Stadtgericht.

Der Pächter Martin Wittkopf und seine Ehefrau, Dorothea geborne Müller zu Neuenhagen, haben die daselbst unter Eheleuten nicht eximirten Standes geltende Gütergemeinschaft ausgeschlossen, welches vorschriftsmäßig zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Pencun den 11ten März 1828.

Freiherrlich von Eickstedt-Peterswaldsche Patrimonialgericht über Rothen-Clempenow und Neuenhagen.

Zu verpachten.

Auf den Antrag mehrerer eingetragener Gläubiger, sollen die zum Nachlaß des verstorbenen Bürgers Johann Michael Zander gehörigen hierselbst belegenen Grundstücke, nämlich:

1) eine Larpwiese,
2) eine Radelandswiese,
3) eine Madeburgerwiese,
4) eine Wickkavelwiese,
5) eine Wollwinkelwiese,
6) vier Rückenland,
7) ein Stück Hanfland,
8) ein Oberhopfengarten,
9) ein Mittelhopfengarten,

entweder einzeln, oder im Ganzen, in Termino den 26sten März d. J., Nachmittags 3 Uhr, auf dem Königl. Land- und Stadtgerichte hierselbst öffentlich verpachtet werden, wozu wir Pachtlustige hierdurch vorladen. Die Pachtbedingungen werden im Termine bekannt gemacht, auch in unserer Registratur vorgelegt werden. Pölitz, den 8ten März 1828.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Holzverkauf

Die Termine zu den Verkäufen von Nutz-, Bau- und Brennhölzern in großen Quantitäten in den Forsten der Forst-Inspection Torgelow, im Wege des Meistgebots, sind für die Monate April, May und Juny 1828, auf den nachstehend bemerkten Tagen anberaumt und werden Vormittags von 10 bis 12 Uhr abgehalten:

den 1sten April, 1sten May und 2ten Juny im Forsthause zu Torgelow,
den 2ten April, 2ten May und 4ten Juny im Forsthause zu Jädeckemühl,
den 3ten April, 5ten May und 5ten Juny im Forsthause zu Neuenkrug,
den 5ten April, 3ten May und 7ten Juny im Forsthause zu Rothemühl,
den 14ten April, 5ten May und 9ten Juny im Forsthause zu Falckenwalde,
den 10ten April, 8ten May und 12ten Juny im Forsthause zu Ziegenort,
den 3ten April, 1sten May und 5ten Juny im Forsthause zu Mützelburg,
den 11ten April, 9ten May und 6ten Juny im Forsthause zu Eggesin,
den 5ten April, 3ten May und 7ten Juny im Forsthause zu Gramentin,
den 9ten April, 9ten May und 9ten Juny für die Golcher Forst in der Amtsstube zu Clempenow;

welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Torgelow, den 6ten März 1828.

Königl. Forst-Inspektion Torgelow.

Wiesenverpachtung.

Die der Kaufmannschaft zugehörigen 4 Wiesen, als:

a) 1 Wiese, groß 7 Morgen 126 □Ruthen, belegen im ersten Schlage unweit des Blockhauses,
b) 1 Wiese, groß 8 Morgen 136 □Ruthen, belegen im ersten Schlage an der Oder, Frauendorff gegenüber,
c) 1 Wiese, groß 5 Morgen 161 □Ruthen, belegen im ersten Schlage an der Oder, Gotzlow gegenüber,
d) 1 Wiese, groß 7 Morgen 47 □Ruthen, belegen im ersten Schlage an der Oder, der Oberwiek gegenüber,

werden im künftigen Monate pachtlos und sollen neuerdings auf 6 Jahre meistbietend verpachtet werden. Wir haben zu diesem Zweck einen Termin auf Mittwoch den 16ten April a. c., Vormittags 10 Uhr, im Seglerhause angesetzt und laden Miethslustige dazu ein. Stettin den 13ten März 1828.

Die Vorsteher der Kaufmannschaft.

Zu verkaufen in Stettin.

Frisch gebrannter Steinkalk,
gute Mauer-, Dach- und Hohlsteine bey
Gottlieb Wilhelm Schultze, am Heumarkt.

Weisse Seife offerirt à Pfd. 4 Sgr., bey Partheien billiger
C. Teschner, am Rossmarkt.

Sehr schöne 8/4. und 6/4. breite, selbst appretirte Tuche in allen Farben, vorzüglich ganz fein schwarz und wollblaue Tuche, verkaufe ich zu den wirklichen Fabrikpreisen W. Kott, Speicherstr. No. 80.

Pfundbärme bester Qualität, das Pfd. 5 Sgr., ist fortwährend zu haben, Baumstraße No. 999.

Trocknes ungeflößtes büchnes Brennholz ist auf dem ersten Holzhofe vor dem Ziegenthor beym Wracker Reincke billig zu haben.

Häuserverkauf.

Meine beiden Häuser sub No. 122 und 172, an der Reifschläger- und Schulzenstraßen-Ecke belegen, bin ich gewilliget aus freier Hand zu verkaufen; sie liegen in der lebhaftesten Gegend im Mittelpunkte der Stadt, und sind zu jedem Gewerbe und Handel vortheilhaft geeignet. Liebhaber bitte, sich bei mir zu melden. Seel. G. Kruse Wittwe.

Zu verauctioniren in Stettin.

Auction über 7 Packen Königsberger Lager-Hanf am Mittwoch den 19ten März, Nachmittags halb drei Uhr, in der grossen Oderstrasse im Hause No. 72.

Ortsveränderung halber sollen Freitag den 21sten d. M., Nachmittags 2 Uhr, in der großen Dohmstraße No. 793:

mehrere sehr gute Kupferstiche (unter Glas und Rahmen) Glas, Porcellain, gut conservirte birkene Möbel, wobei: Wäsch- und Kleider-Secretaire, Komoden, Spiegel, 1 Dutzend Rohrstühle, 1 Großvaterstuhl, Bettstellen, Tische, Leinenzeug, sehr gute Betten, Kleidungsstücke; ingleichen Haus- und Küchengeräth ꝛc.

öffentlich meistbietend und gegen gleich baare Zahlung versteigert werden. Stettin, den 8ten März 1828. Reisler.

Auctions-Aussetzung.

Der zum Verkauf verschiedener Weine auf den 21sten d. M., Nachmittags 2 Uhr, in der Schulzenstraße No. 341 angekündigte Auctions-Termin, wird hierdurch bis auf Weiteres ausgesetzt. Stettin, den 4ten März 1828. Reisler.

Am 22sten März, Nachmittags 2 Uhr, sollen Breitestraße No. 381: Pretiosen, männliche Kleidungsstücke, Betten, 1 Sopha, 1 birkener Schreibsecretair, ½ Dutzend Rohrstühle, Spiegel, ein Tabacks-Repositorium nebst Ladentisch; ingleichen mehrere Mobilien, Haus- und Küchengeräth, versteigert werden.
Reisler.

Auction, am Sonnabend den 22sten März, Nachmittags 2½ Uhr, im Sellhause bei Kohn und nächstdem in der Remise auf dem Rathshofe, über eine Parthei Drontheimer Fetthering.

Am Dienstag den 25sten März, Nachmittags 2½ Uhr, soll eine kleine Parthey Edammer Käse, im Hause No. 1029 in der Löcknitzer Straße, in Auction verkauft werden.

Holzauction.

Aus der Forst zu Podejuch, größten Theils unmittelbar an der Ablage, sollen 60 Stück meist Nutzholz-Eichen dem Meistbietenden am 12ten April d. J. verkauft werden. Kauflustige werden eingeladen, sich an diesem Tage, Vormittags 9 Uhr, in Podejuch einzufinden. Die Johannis-Kloster-Deputation.

Miethsgesuch.

Ein Logis von etwa 4 Zimmen mit Zubehör an Kammern u. s. w., wird zum 1sten April oder 1sten July c. verlangt und ist der Miether in der Zeitungs-Expedition zu erfragen.

Zu vermiethen in Stettin.

In der großen Wollweberstraße No. 553 ist zum 1sten April die erste Etage, bestehend in 1 Saal, 6 Stuben, 1 Cabinet und Küche, nebst Pferdestall zu 2 Pferden und Wagenremisen, zu vermiethen.

Im Hause Breitestraße No. 387 ist die zweite Etage, bestehend aus 4 Stuben, 1 Entree, Kabinet, 2 Kammern, Küche, Boden, Keller, Holzgelaß ꝛc., zum 1sten July d. J. anderweitig zu vermiethen.

Ein Weinkeller ist sofort zu vermiethen, oben der Schuhstraße No. 624.

Die zweite Etage des Hauses große Oderstraße No. 70 ist zu Ostern d. J. zu vermiethen, und das Nähere zu erfahren in der Zeitungs-Expedition.

Eine schöne Stube parterre nach der Straße nebst Alkofen und Holzgelaß, in der Frauenstraße, besonders für einen einzelnen Herrn sehr bequem, wird zur anderweitigen billigsten Vermiethung offerirt. Das Nähere zu erfragen Frauenstraße No. 913.

Eine Stube nebst Alkoven, mit oder ohne Meubel, ist zum 1sten April zu vermiethen, Speicherstraße No. 69 (a.)

Am Marien-Thor No. 34 sind sogleich zwei aneinander hängende Stuben mit Möbeln zu vermiethen.

Zu vermiethen ausserhalb Stettin

Auf Neu-Torney im Hause No. 3 sind zum 1sten April 2 Stuben, 3 Kammern und ein Schlafkabinet als Sommerwohnung zu vermiethen. Auch steht daselbst ein holsteiner Wagen zum Verkauf. Das Nähere hierüber auf der Schiffsbau-Lastadie No. 4 eine Treppe hoch.

Bekanntmachungen.

Zu den bevorstehenden Einsegnungen empfehlen wir ganz ächte blauschwarze Satin Grecs, Chagrin de Saxe, und doppelt Levantine, so wie eine reiche Auswahl wollener doppelt Shawls und Umschlagetücher in ganz weiß, auch in Modefarben als etwas vorzüglich schönes, zu billigen Preisen.

J. Meyerheim & Comp.,
Grapengießerstraße No. 166.

Schlemm-Kreide, fein präparirt für Maler und Glaser, frisch gebrannten französischen Marmor-Gips, so wie auch gepochten zum Düngen, letzteren zu 20 Sgr. den Centner, habe ich aus meinen Wassermühlen einen bedeutenden Vorrath hier im Lager und erlasse ich besonders die Schlemm-Kreide bey 100 à 1000 Ctnr. sehr wohlfeil. Auch werde ich im Laufe des Sommers feine dänische Kreide aus meinen Schiffen billigst verkaufen lassen.

J. J. Gadewoltz.

Mein jetziges Gewehr-Lager empfehle ich den geehrten Jagdfreunden und Forstbedienten mit dem Bemerken, daß ich jetzt mit allen Sorten Pürsch-Büchsen, Büchs-Flinten, Doppel- und einfachen Flinten aufwarten kann, und zugleich feste und die billigsten Preise stelle. Auch garantire ich für das gute Schießen der oben erwähnten Gewehre, und schmeichle mir deshalb, mit gütigen Aufträgen beehrt zu werden.

Eckert, Büchsenmacher,
Kuhstraße No. 290.

Die in meiner Wattenfabrik gefertigten

Watten

von vorzüglicher Güte und in allen Größen, als:

a) leichte Watten, einzeln, No. 4 à 2 Sgr., No. 5 à 2 Sgr. 6 Pf. und so bis No. 12, jede Nummer um 6 Pf. im Preise steigend;

b) große und schwere Watten zu Bettdecken und Schlafröcken, No. 12 — 20, nach Verhältniß nur um ein Weniges mehr im Preise steigend, als die leichten,

empfehle ich hiemit ergebenst. Selbige werden sowohl einzeln, als auch in größeren Quantitäten mit beträchtlicher Ermäßigung der Preise, verkauft. Stettin, den 12ten März 1828.

Wilhelmine Reuther, Rödenberg No. 247.

Eine geübte Putzmacherin von außerhalb wünscht hier in Stettin oder nahebei angestellt zu seyn; das Nähere in der Louisenstraße No. 750 bei Franz.

Ein junger Mensch der Lust hat die Gärtnerey zu erlernen, kann sich melden, bei dem Gärtner Nering vor dem Ziegenthor.

Es wird ein in der Branntwein-Destillation bewanderter Mann gesucht. Sich dazu qualificirende Personen werden nähere Auskunft darüber erhalten bei

Heinr. Louis Silber,
Schuhstraße No. 861.

Mit Bezug auf meine unter dem 9ten September v. J. gemachte Anzeige, daß ich mich als Brunnen- und Röhrmacher-Meister hieselbst etablirt habe, zeige ich hiemit denen geehrten Bewohnern Stettins und der Umgegend an, daß ich in der kleinen Ritterstraße bei der verwittweten Frau Schumann sub No. 811 wohne, indem die Erfahrung es gelehrt, daß man von meiner Wohnung keine Wissenschaft gehabt hat. Zugleich wiederhole ich hiemit, daß ich bemüht seyn werde, das geehrte Publikum auf das prompteste und reellste zu bedienen. Stettin den 15ten März 1828.

Friedrich Prütz,
Brunnen- und Röhrmacher-Meister.

In der Mönchenstraße Nr. 458 ist gutes Fuhrwerk zu Reisen und Spazier-Fahrten, wie auch immerwährende Gelegenheit nach Berlin, wo die Person 1 Rthlr. 28 Sgr. bezahlt, zu haben.

Frischer Steinkalk

ist bei uns, sowie auf unserer

Kalk-Niederlage am Zollstrom

billigst zu haben. Lieber & Schreiber.

---

300 à 400 Scheffel beste gereifte Tannenäpfel habe ich billig abzulassen, und ersuche hierauf Reflectirende, sich in portofreien Briefen an mich zu wenden. Eggesin, den 14ten März 1828.

Ludwig Kühl, pens. Oberförster.

Es ist ein schwarz- und weißgefleckter Bastard-Hünerhund mit gestutzter hochtragenderschwarzer Ruthe, der auf den Namen Rondo hört, abhänden gekommen; wer mir denselben zur Wiedererlangung nachweisen kann, erhält eine angemessene Belohnung.

C. Steffany, Königsstraße No. 108.

Capitain D. F. Knüppel, Führer des Schiffes die Hoffnung, segelt bestimmt Ende nächster Woche, Wind und Wetter dienend, nach

Königsberg,

wozu er durch Annahme des größten Theils seiner Ladung verpflichtet ist. Er kann noch einige Güter laden und ist das Nähere bei dem Schiffsmäckler Herrn C. G. Plantico zu erfragen. Stettin, den 17ten März 1828.

☞ Von Sonntag den 23sten März ab, werde ich für bürgerliche Gesellschaften in meinem Local in Grabow Tanzmusik und, wenn es die Witterung erlaubt, Montag und Donnerstag Nachmittags Unterhaltungsmusik, die Sommermonate hindurch, halten; — ich verspreche mir einen zahlreichen Besuch und werde alles Mögliche thun, dem Beifall meiner geehrten Gäste zu entsprechen. Grabow den 16ten März 1828. Marquardt.